

Atomtüll

IPPNW plädiert für Prüfung eines unbefristeten, dauerhaften Einschlusses von Atomkraftwerken

Die Freigabe radioaktiven Materials beim AKW-Abriss ist aus gesundheitlichen Gründen nicht akzeptabel

Die Ärzteorganisation IPPNW fordert in einer Pressemitteilung vom 28. Januar 2016 Bundesumweltministerin Barbara Hendricks auf, die Option eines unbefristeten und auf Dauer angelegten Einschlusses der Atomkraftwerke zu prüfen. Denn beim Abriss stillgelegter Atomkraftwerke würden neben stark strahlenden Materialien auch große Mengen Baumaterialien wie Stahl und Beton anfallen, die geringfügig radioaktiv kontaminiert seien. Werden bestimmte Grenzwerte unterschritten, sollen diese Materialien auf Hausmülldeponien gelagert oder in den normalen Wirtschaftskreislauf eingespeist werden. Doch selbst eine geringfügige zusätzliche Strahlenbelastung bedeutet ein gesundheitliches Risiko, erklärt die IPPNW. Die sogenannte Freigabe radioaktiven Materials sei daher aus gesundheitlichen Gründen nicht akzeptabel.

Laut Atomgesetz wird es den Atomkraftwerksbetreibern freigestellt, ob sie ihre Atomkraftwerke sofort abreißen oder zunächst für einige Jahrzehnte „einschließen“ wollen, erklärt die IPPNW. Der „sofortige“ Abriss solle zwei bis drei Jahrzehnte dauern. Voraussetzung sei, dass „Endlagerkapazitäten“ für schwach- und mittelaktiven radioaktiven Müll vorhanden sind. Das dafür vorgesehene „Endlager“ ‚Schacht Konrad‘ sei jedoch auf absehbare Zeit nicht betriebsbereit. Beim Konzept des „sicheren Einschlusses“ mit anschließendem Rückbau würde hingegen nach Entfernung der Brennelemente der gesamte radioaktive Kontrollbereich

des Atomkraftwerks für circa 30 Jahre eingeschlossen, damit große Teile der verbliebenen Radioaktivität abklingen können. Der Abriss soll bei diesem Konzept dann im Anschluss erfolgen. Die Industrie entschied sich bisher durchgehend für den sofortigen Rückbau der Atomkraftwerke.

Die dritte denkbare Alternative – die eines unbefristeten und dauerhaften Einschlusses der Atomkraftwerke vor Ort, also ohne anschließenden Abriss – wurde bisher nicht geprüft, kritisiert die IPPNW. Sofern es die Standortbedingungen am Atomkraftwerk und die Standfestigkeit der verbleibenden Gebäudestrukturen zulassen, wäre diese Variante jedoch einem Rückbau vorzuziehen, denn dadurch könnte die Gefährdung der Bevölkerung minimiert werden, meint die Ärzteorganisation. Die stark kontaminierten Komponenten des nuklearen Kontrollbereiches einschließlich aller Brennelemente aus dem AKW müssten selbstverständlich auch bei dieser Option entfernt werden, wird erklärt. Das Atomgesetz sollte um diese Stilllegungs-Alternative ergänzt werden.

Im „Ulmer Papier“ der IPPNW aus dem Jahr 2014 wurde eine Vielzahl aktueller Studien ausgewertet, die zeigen, dass jede radioaktive Strahlung zu einer Krebserkrankung führen kann. Eine Schwelle, unterhalb derer Strahlung ungefährlich wäre, existiert nicht. Es werde in diesem Zusammenhang oft übersehen, dass Radioaktivität auch zu Nicht-Krebserkrankungen wie Herz-Kreislauf-Krankheiten führen kann, betont die IPPNW.

Kommentar

Es ist richtig: Die bisher praktizierte Freigabe radioaktiven Materials beim AKW-Abriss ist aus gesundheitlichen Gründen nicht akzeptabel. Was man unter „geringfügig radioaktiv kontaminiert“ verstehen will, darüber läßt sich allerdings trefflich streiten. Unter hoch aktivem Müll versteht man in Deutschland lediglich, daß er Wärme erzeugt, im Gegensatz zum „schwach“ aktiven Müll. Die Regelungen in der Strahlenschutzverordnung geben Materialien mit bis zu 1 Million Becquerel Tritium pro Liter oder Kilogramm zum Recycling in den normalen Wirtschaftskreislauf frei und bis zu 60 Millionen Becquerel pro Liter oder Kilogramm zur Ablagerung auf normalen Hausmülldeponien. 1 Million und 60 Millionen radioaktive Zerfälle pro Sekunde (das ist mit Becquerel gemeint) in einem Liter oder Kilogramm Abrießmaterial als „geringfügig radioaktiv kontaminiert“ zu bezeichnen ist gewagt.

Was ein „sicherer“ Einschluss ist, ist nirgendwo definiert. Wenn nach 30 Jahren dann doch ein Abriss erfolgt, ist das Problem nur zeitlich verschoben. Nach 30 Jahren ist vom Cäsium-137 immer noch die Hälfte vorhanden, vom Tritium

um noch 17 Prozent und die Aktivität ist absolut weiterhin hoch. Bei anderen Radionuklidern mit längerer Halbwertszeit ändert sich die Aktivität kaum.

Wie ein unbefristeter, dauerhaft sicherer Einschluss auszusehen hat, ist unklar. Der Reaktor und die Gebäude werden irgendwie konserviert und gewartet werden müssen – und das 100 Jahre lang, 1.000 Jahre lang ...

„Sicher“ ist über solche Zeiträume nichts. Deshalb ist stattdessen eine Auseinandersetzung über Risikokriterien zu führen, nicht über „Sicherheit“. Mit welcher Lösung die Gefährdung der Bevölkerung am geringsten ist, wäre erst noch zu untersuchen, derzeit ist das unklar. **Th.D.**

IPPNW-Akzente: „Freigabe radioaktiven Materials beim AKW-Abriss: Dauerhafter Einschluss statt Rückbau?“, Jan. 2016

http://www.ippnw.de/commonFiles/pdfs/Atomenergie/IPPNW_Akzente_AKW_Abriss_2016.pdf

IPPNW-Information: Gefahren ionisierender Strahlung: Ergebnisse des Ulmer Expertentreffens vom 19. Oktober 2013, Jan. 2014
http://www.ippnw.de/commonFiles/pdfs/Atomenergie/Ulmer_Expertentreffen_-_Gefahren_ionisierender_Strahlung.pdf

Atomtüll

Offenbar ist doch der Export von Brennelementekugeln geplant

Deutsche Anti-Atom-Initiativen bereiten Einwendungen in den USA vor

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und Anti-Atom-Initiativen aus Aachen und dem Münsterland sind alarmiert: Mit der Einleitung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Annahme und Verarbeitung der Brennelementekugeln aus dem Jülicher AVR und dem Thorium-Hochtemperatur-Reaktor (TH TR) in Hamm durch die US-

amerikanische Energiebehörde werde offenbar der Atomtüllimport vorbereitet. Dagegen erheben die Atomkraftgegner jetzt offiziell Einspruch.

Beide Reaktortypen waren Kernkraftwerke (AVR war ein Versuchskernkraftwerk), die als Leistungsreaktoren kommerziell genutzt wurden und

Strom ins Netz speisten, insgesamt 4,4 Milliarden Kilowattstunden. „Vertreter der Bundesregierung haben immer wieder behauptet, der Export der Jülicher Brennelementekugeln in die USA und der in Ahaus lagernden Kugeln, die vom THTR aus Hamm-Uentrop stammen, sei nicht geplant“, so Marita Boslar vom Aktionsbündnis Stop Westcastor. „Die Endlagerkommission für hochradioaktive Abfallstoffe hat außerdem am 2. Oktober 2015, die Einführung eines generellen Exportverbots für hochradioaktive Abfälle beschlossen und forderte außerdem auch eine Neuregelung eines Exportverbots für bestrahlte Brennelemente aus Forschungsreaktoren zu erarbeiten“, so Marita Boslar weiter. Ein Atommüll-export müsse deshalb unterbleiben.

Mitte 2014 war seitens der US-amerikanischen Energiebehörde DOE eine Umweltverträglichkeitsprüfung gestartet worden. Nach Verzögerungen von mehr als einem Jahr wurde sie jetzt fertig. Ab sofort bis zum 11. März 2016 sind Einwendungen gegen die drohende Einlagerung des Atommülls aus Deutschland möglich.

Nicht nur die Bevölkerung in South Carolina – auch Bürger aus Deutschland können Einwendungen über GermanSpentNuclearFuelEA@leidos.com abgeben. Dazu BUND-Expertin Claudia Baitinger: „Wir werden auf jeden Fall davon Gebrauch machen und Einwendungen abgeben.“ Sollte es zu einer positiven Entscheidung kommen, würde ein Export der insgesamt 455 Castoren aus dem Jülicher und dem Ahauser Zwischenlager, in denen die Brennelementekugeln lagern, wahrscheinlicher. Bereits 2014 hatten der BUND und Greenpeace Klagen gegen den Export der Castoren angekündigt. Das gelte unverändert.

Für die Landesregierung von

Nordrhein-Westfalen (NRW) und auch für die Bundesregierung sei eine „Verschiebung“ des Atommülls in die USA eine sehr verlockende Variante, kritisieren die Atomkraftgegner. Damit wäre Deutschland einen erheblichen Teil seiner atomaren Altlasten los. „Da spielt es dann auch keine Rolle, dass der geplante Export gegen geltendes Atomrecht verstößt und extrem viel Geld kosten wird“, sagt Peter Bastian von Sofa Münster. In einem kürzlich veröffentlichten Vortrag des Savannah River Site (SRS) werde immer wieder von Forschungsreaktoren gesprochen. „Der Atommülltrip 4.000 Seemeilen über den Atlantischen Ozean und die Verbringung der Castoren in den Militärkomplex SRS nach South Carolina soll bis zu 1,5 Milliarden Euro kosten. Im Bundeshaushalt sind Millionen im dreistelligen Bereich veranschlagt, aber eine Aufschlüsselung der möglichen Ausgaben für die jeweiligen Optionen – Transport nach Ahaus, Verbleib in Jülich, Export in die USA – ist politisch nicht gewollt“, so Peter Bastian weiter.

Die nötige Technik zur Trennung von Uran beziehungsweise Thorium vom Graphit müsse hingegen noch demonstriert werden. Diese extrem teure Aktion soll die deutsche Seite finanzieren. Marita Boslar: „Eine Voraussetzung, die das DOE nennt, um über die Annahme der Brennelementekugeln entscheiden zu können, ist eine Pilotanlage zur Wiederaufbereitung der Kugeln beim SRS aufzubauen. Das kann Jahre dauern und könnte bedeuten, dass die Jülicher Castoren erst einmal nach Ahaus geschafft werden sollen, weil das aktuelle Lager in Jülich keine Genehmigung mehr hat, bevor dann der offenbar geplante endgültige Transport von AVR- plus THTR-Castoren in die USA ablaufen soll, also vielfacher sinnloser Atommülltourismus.“

Atommüll

Streit in der Endlagerkommission um die Behördenstruktur

Die Mitglieder der Kommission hochradioaktiver Abfallstoffe (Endlagerkommission) haben sich am 21. Januar 2016 auf eine grundlegende Definition des Begriffes „Standort mit bestmöglicher Sicherheit“ geeinigt. Die Definition ist Basis für das von der Kommission im Abschlussbericht zu beschreibende Suchverfahren für ein Endlager für insbesondere hochradioaktive Abfallstoffe. Die beschlossene Definition lautet: „Der Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für ein Endlager insbesondere für hochradioaktive Abfälle ist der Standort, der im Zuge eines vergleichenden Verfahrens zwischen den in der jeweiligen Phase nach den entsprechenden Anforderungen geeigneten Standorten gefunden wird und die bestmögliche Sicherheit für den dauerhaften Schutz von Mensch und Umwelt vor ionisierender Strahlung und sonstigen schädlichen Wirkungen dieser Abfälle für einen Zeitraum von einer Million Jahren gewährleistet. Dazu gehört auch die Vermeidung unzumutbarer Lasten und Verpflichtungen für zukünftige Generationen. Der Standort mit der bestmöglichen Sicherheit wird nach dem Stand von Wissenschaft und Technik mit dem in diesem Bericht beschriebenen Standortauswahlverfahren und den darin angegebenen und anzuwendenden Kriterien und Sicherheitsuntersuchungen gefunden. Dazu gehört auch die Implementierung von Möglichkeiten zur Fehlerkorrektur.“

Die Arbeitsgruppe 2 der Endlager-Kommission soll auf Grundlage der Definition nun

erörtern, ob sich daraus Evaluierungsbedarf für das Standortauswahlgesetz (StandAG) ergibt. Denkbar erscheine zum Beispiel eine Überarbeitung des Paragraphen 19 heißt es in einer Mitteilung aus dem Deutschen Bundestag (hib Nr. 38 v. 21.1.2016). Kommissions-Mitglied Klaus Brunsmeier (BUND) regte demnach an, dort ebenfalls im Normtext ein „vergleichendes Verfahren“ zu verankern. Von einer Verwendung des Begriffes „bestmöglicher Standort“ nahm die Kommission dagegen Abstand.

Zudem begannen die Kommissions-Mitglieder mit der Diskussion des ersten Teils des Abschlussberichtes. Der Ko-Vorsitzende der Kommission, Michael Müller, mahnte zur Eile. Die Kommission liege zwei Monate hinter dem Zeitplan, sagte Müller.

Die geplante Behördenstruktur für die Endlagersuche hat am 22. Januar 2016 die Mitglieder der Endlagerkommission beschäftigt. Im Vordergrund stand dabei die Frage, ob künftig das Bundesumweltministerium (BMUB) oder das Bundeswirtschaftsministerium (BMW) für die geplante Bundes-Gesellschaft für kerntechnische Entsorgung (BGE) zuständig sein soll. In einem Meinungsbild sprachen sich acht Mitglieder des 32-köpfigen Gremiums für die Angliederung beim BMUB aus, sechs stimmten dagegen, drei enthielten sich, so die Mitteilung aus dem Bundestag (hib Nr. 42 v. 22.1.2016).

Nach Vorstellung der Kommission soll die BGE Vorhabenträger für die Suche, den Bau und Betrieb von Endlagern sein. Als Aufsichtsbehörde soll das bereits gegründete Bundesamt für kerntechnische Entsorgung (BfE) fungieren. Die Fachaufsicht über das BfE soll wiederum beim BMUB liegen. Diese Planung sei Konsens in der Kommission und werde vom BMUB auch bereits umgesetzt, heißt es. Debattiert worden sei auf